



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
20. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 16.09.2024	
Sitzungsbeginn:	16:06 Uhr	
Sitzungsende:	19:49 Uhr	
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Dr. Ulrich Brock - CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Jochen Mauritz - CDU	Bis TOP 5.1	
Kristin Blankenburg - SPD & FW		
Julian Lange - SPD & FW		
Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Zweite Stellvertr. Stadtpräsidentin		Bis TOP 6.4.1
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Jörn Twesten - AfD		
Barbara Steffen - CDU		Ab TOP 5.1 als Vertretung für AM Mauritz
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Sascha Peukert - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Vertretung für: Herrn Stephan Wisotzki
Patrik Milleville - FDP		Vertretung für: Herrn Dan Teschner
Ulrich Pluschkell - SPD & FW		
Oliver Prieur - CDU		
Holger Schöler - SPD & FW		Bis TOP 3.1
Jörg Sellerbeck - CDU		
Günther Frings - Unabhängige Volt-PARTEI		Stellvertretung für die Fraktion UVP
Klaudia Kohlfaerber - SPD & FW		Ab TOP 3.1 als Vertretung für AM Schöler
Ruben Meyer - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Ab TOP 6.4.1 als Vertretung für AM Mählenhoff
Beiratsmitglieder		
Kerstin Metzner - Beirat für Senior:innen		
Verwaltung		

Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement	
Guido Kaschel - 5.691 Lübeck Port Authority	
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Dirk Dreilich - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Sandra Grunwald - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Carsten Heckroth - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Annette Höhn - 5.691 Lübeck Port Authority	
Wieland Kuhn - 5.060 Fachbereichscontrolling	Bis TOP 3.1
Dierk Wallenzik - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	
Protokollführung	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Sascha Luetkens - LINKE & GAL	Entschuldigt abwesend
Stephan Wisotzki - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Entschuldigt abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dan Teschner - FDP	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2024	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Haushalt 2025	VO/2024/13494
3.2	Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln gem. §82 I GO für das Haushaltsjahr 2024 im Produkt 111029 Gebäudemanagement	VO/2024/13474
3.3	Bebauungsplan 05.50.00 - Schwartauer Landstraße / Müritzweg - Satzungsbeschluss	VO/2024/13482
3.4	Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Erweiterung, Umbau und Modernisierung der Albert-Schweitzer-Schule" aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000 EUR netto des veranschlagten Gesamtbudgets	VO/2024/13493
3.5	Fortsetzung des Projektes "Erweiterung, Umbau und Sanierung Buddenbrookhaus" aufgrund Überschreitung der Projektkosten von > netto 175.000,- EUR des veranschlagten Gesamtbudgets	VO/2024/13513
3.5.1	Austauschvorlage: Fortsetzung des Projektes "Erweiterung, Umbau und Sanierung Buddenbrookhaus" aufgrund Überschreitung der Projektkosten von > netto 175.000,- EUR des veranschlagten Gesamtbudgets	VO/2024/13513-01
3.6	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme "Altlastensanierung Klughafen-Rosenpforte"	
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
5	Berichte	
5.1	Jahresbericht Fuß- und Radverkehr 2023	VO/2024/13345
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antwort auf Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Klimaneutrale Sanierung der städtischen Gebäude	VO/2024/13187-01

6.1.2	Antwort auf die Anfrage des AM Howe (LINKE+GAL): Baumfällungen in Lübeck	
6.1.3	Antwort auf die Anfrage von Frau Metzner (Senior:innenbeirat): Grünschnitt in der HL	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	Anfrage des AM Dan Teschner (FDP) zur Sanierung der Hubbrücke	VO/2024/13555
6.2.2	Anfrage des AM Dan Teschner (FDP) zu entfallenen Bau- maßnahmen	VO/2024/13556
6.2.3	Anfrage des AM Mählenhoff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auflagen Grundstückspflege	
6.2.4	Anfrage des AM Frings (UVP): Skandinavienkai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden und der Fachbereichsleitung	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Mündliche Mitteilung (5.660): St. Jürgen-Ring	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Antrag des AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt- PARTEI): Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Glashüttenweg 33-35	VO/2024/13508
7.2	Antrag des AM Günther Frings (Unabhängige Volt-PARTEI): Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Stadt- teil Travemünde	VO/2024/13509
7.3	Dringlichkeitsantrag Fraktion SPD & FW: Änderung des B- Plans 32.41.00 Moorredder / Fehlingstraße	VO/2024/13534
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
12.1	Erbbaurecht für das Grundstück des Schuppen 9	VO/2024/13438
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Be- schlüsse	

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

- TOP 3.5.1 Austauschvorlage: Fortsetzung des Projektes "Erweiterung, Umbau und Sanierung Buddenbrookhaus" aufgrund Überschreitung der Projektkosten von > netto 175.000,- EUR des veranschlagten Gesamtbudgets (VO/2024/13513-01)
- TOP 6.2.1 Anfrage des AM Dan Teschner (FDP) zur Sanierung der Hubbrücke (VO/2024/13555)
- TOP 6.2.2 Anfrage des AM Dan Teschner (FDP) zu entfallenen Baumaßnahmen (VO/2024/13556)
- TOP 6.4.1 Mündliche Mitteilung (5.660): St. Jürgen-Ring
- TOP 11.5 Verlängerung des Konzessionsvertrages für den Herrentunnel (VO/2024/13438)

Der Vorsitzende beantragt, die genannten TOP im Wege der Dringlichkeit zu behandeln.
Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

Der Vorsitzende beantragt, TOP 12.1 zu vertagen, da seine Fraktion noch einen Ortstermin durchführen wolle. Weiterhin könne die Vorlage in der nächsten Sitzung öffentlich behandelt werden, da der Vertragspartner einer öffentlichen Behandlung zugestimmt habe.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

Der Vorsitzende beantragt, TOP 11.3 öffentlich zu behandeln.

Senatorin Hagen weist darauf hin, dass aufgrund den in der Vorlag genannten Kosten sich Wettbewerbsnachteile für die Hansestadt Lübeck ergeben könnten. Die Inhalte der Vorlage könnten generell diskutiert werden, aber ohne Nennung der Kosten.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Thema im öffentlichen Teil unter TOP 3.6 behandelt werden solle.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung nach Maßgabe der gefassten Beschlüsse.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2024

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

zu 3 Beschlussvorlagen

**zu 3.1 Haushalt 2025
Vorlage: VO/2024/13494**

Der Vorsitzende regt an, in dieser Sitzung noch den Haushalt zu diskutieren und ihn dann, wie in den vergangenen Jahren, ohne Votum weiterzugeben.

Der Vorsitzende führt aus, dass bei einer Umsetzungsquote von 60% jährlich Maßnahmen in Höhe von ca. 40-45 Mio. € nicht realisiert werden würden, und von den nicht realisierten Mitteln auch ein erheblicher Teil dem konsumtiven Haushalt zuzuweisen sei. Wenn eine exakte Planung durchgeführt werde, müsse keine Neuverschuldung von 99 Mio. € stattfinden, sondern deutlich weniger. Es sei ihm unverständlich, dass Ausgaben geplant werden würden, von denen man wisse, dass sie nicht eintreten würden; stattdessen solle eher geplant werden, was umgesetzt und ausgegeben werden solle.

Senatorin Hagen weist darauf hin, dass es einen Bürgerschaftsbeschluss gebe, nachdem die Verwaltung aufgefordert sei, jährlich 17,5 Mio. € im konsumtiven Haushalt für die Bauunterhaltung im Hochbau zu verwenden. In der Vergangenheit habe die Verwaltung dieses Ziel nicht erreichen können, dieses Jahr sei man aber sogar deutlich über der Zielsetzung und unter einem späteren Tagesordnungspunkt würden sogar Mehrbedarfe diskutiert werden. Durch die Haushaltsplanung gebe es die Möglichkeit, flexibel auf Nutzungsbedarfe zu reagieren. Die Verwaltung versuche, die Zielvorgaben zu erreichen und sei der Auffassung, dass die Gelder auch in den nächsten Jahren benötigt werden würden, daher werde das Budget auch jährlich erhöht.

Herr Bunk erläutert, dass zwischen Umsetzungsquoten im konsumtiven und investiven Teil unterschieden werden müsse. Im investiven Teil sei man bei einer Umsetzungsquote von 60%, im konsumtiven Bereich sei sein Bereich in den letzten drei Jahren über 100% gewesen. Für dieses Jahr seien schon 12 Mio. € zahlungswirksam geworden und die Mittel würden nicht mehr für den Rest des Jahres reichen. Die Baukosten würden steigen, aber auch die Umsetzungsquote, letztere könne aber zumindest für das Gebäudemanagement nicht gleichgesetzt werden.

Der Vorsitzende sagt, dass es auch im Schulbau konsumtive Ausgaben gebe, und wenn sich der Schulausbau verzögere, verzögerten sich auch die konsumtiven Maßnahmen.

Herr Bunk antwortet, dass es im Schulbau auch konsumtive Maßnahmen gebe, wie etwa die Anmietung von Containern und Abbruchmaßnahmen. Der Anteil an den Mietkosten würde auch zunehmen, aber dies finde sich nicht in den Mitteln für den Bauunterhalt. Alle anderen Maßnahmen seien in der Regel investiv.

Senatorin Hagen fügt an, dass konsumtive Mittel nicht nur im Zusammenhang mit Gesamtanierungsmaßnahmen fließen würden.

Herr Bunk ergänzt, dass es Maßnahmen gebe, die einen Projektcharakter hätten, aber rein konsumtiver Natur seien. Die großen Maßnahmen, die für Modernisierung sorgen würden, seien aber investiver Natur.

Der Vorsitzende führt aus, dass der planerische Ansatz, mit einer 100%-Quote zu planen, von der man wisse, dass sie nur zu 60% erfüllt werden würde, offenbar ein gängiger Ansatz sei, sich ihm aber nicht erschließe, warum mit mehr Geldern geplant werde, als gebraucht werden würden. Außerdem könne so keine politische Priorisierung vorgenommen werden, da anschließend nur die Verwaltung für die Umsetzung zuständig sei. Die für die Politik interessanten Themen könnten ggf. unter den 40% nicht umgesetzten Themen liegen. Dieser Spielraum nehme der Politik die Möglichkeit, Prioritäten zu setzen. Es gebe andere Gründe, wie Planungs- und Bauabläufe, warum die Politik keinen kompletten Einfluss habe, aber er wolle wissen, wer entscheide, was von den 60% der Maßnahmen umgesetzt werden.

AM Pluschkell erklärt, dass er die Bedenken verstehen könne, aber 40% weniger Mittel für Investitionen würden höhere konsumtive Ausgaben bedeuten. Wenn keine investiven Maßnahmen umgesetzt werden könnten, müsse mehr repariert werden, womit die konsumtiven Maßnahmen in die Höhe gehen würden, was auch nicht sinnvoll sei. Er könne die Suche nach weiteren Finanzmitteln nachvollziehen, aber das Ziel müsse es sein, die Verschuldung zu reduzieren, und nicht, weitere Mittel herauszuholen. Was kritikwürdig sei, sei, dass die Politik kaum Rückmeldung dazu bekomme, welche Maßnahmen umgesetzt worden seien.

Der Vorsitzende verweist auf die Diskussion zum Reporting aus der letzten Sitzung des Bauausschusses. Ihm sei aber immer noch nicht klar, warum eine Planung durchgeführt werde, von der bekannt sei, dass die Planung eh nicht umgesetzt werden könne.

Senatorin Hagen erläutert, dass der haushalterische Planansatz die Gelder für Planung, Ausschreibung und Bauausführung seien, während sich die Umsetzungsquote i. H. v. 60% allein auf die Ausgabemittel beziehe. Beahlt werde, wenn die Firmen die Rechnung vorlegen würden, was in der Regel auch erst dann der Fall sei, wenn ein gewisser Zwischen- oder Endstand bei der Umsetzung des Projektes erreicht worden sei. Die Politik setze Prioritäten, indem sie die Maßnahmen in den Haushalt einbringe. Die Maßnahmen, die im Haushalt eingestellt seien, hätten alle Priorität und die Verwaltung bemühe sich, die Projekte voranzubringen. Hier werde die Schwierigkeit mit Haushalts-Begleitbeschlüssen gesehen, da das Personal mitbeschlossen werden müsste. Sonst habe man Projekte im Haushalt, die nicht mit Personalressourcen unterfüttert wären. Sie weist auf das quartalsweise Berichtswesen zum Haushalt hin, welches in Zukunft auch dem Bauausschuss vorgelegt werde, und worin auch zu den Begleitbeschlüssen berichtet werde. Wichtig sei es, dass die Politik mitbekomme, wo es Schwierigkeiten bei der Umsetzung gebe.

AM Mauritz kritisiert die Haushaltsvorlage, die der Politik zur Verfügung gestellt worden sei. Es gebe diverse Stellen, an denen die Angaben in den Unterlagen für die Politik von denen im interaktiven Haushalt abweichen würden, etwa für den Bahnhof Nord, für den in der Liste von Herrn Uhlig 800.000,- € eingestellt seien, im interaktiven Haushalt aber eine andere Summe genannt werde.

Senatorin Hagen bittet darum, ähnliche Anfragen zusätzlich schriftlich einzureichen, damit die Verwaltung dies überprüfen und hierzu antworten könne.

AM Mauritz bemerkt weiterhin, dass er die Kosten für die Spielplätze Nizza, Kanalstraße und Tremser Teich nicht nachvollziehen könne. Für diese seien jeweils ca. 2 Mio. € eingestellt. Laut einer Bekannten von ihm, die in München Architektin für Gartenbau sei, würden dort Spielplätze nur 1 Mio. € kosten. Dabei würden bei den im Haushalt eingestellten Maßnahmen teilweise nur Spielteile ausgetauscht werden.

Senatorin Hagen entgegnet, dass die Maßnahme Tremser Park deutlich umfangreicher sei als eine einfache Spielplatzsanierung. Sie verweise auf die Präsentationen zu den Spielplätzen aus der vorletzten Sitzung. Es könne gesagt werden, dass diese Maßnahme zu teuer sei, aber man könne dies nicht mit einem Spielplatz gleichsetzen, insbesondere die Maß-

nahme am Tremser Park. Jährlich würden in der Regel zwei bis drei Kinderspielplätze grundüberholt werden und zusätzlich sollen die Anlagen Tremser Park, der Spielplatz Kanalstraße und der Spielplatz Nizza neu gestaltet werden.

Herr Kaschel weist zur Anfrage von AM Mauritz bezüglich der unterschiedlichen Zahlen in den Unterlagen und interaktiven Haushalt darauf hin, dass es sich im interaktiven Haushalt um die Nettosummen handle.

AM Ramcke weist auf seine Anfragen hin, die er der Verwaltung vorab per Mail zugesendet habe. Zwei Fragen seien noch offen, zum einen, wie mit den eingestellten Mitteln die Schule am Stadtpark finanziert werden solle und zum anderen die Elektrisierung einzelner Gebäudeteile, hier sei die Aufteilung unklar. Zudem habe er in der letzten Sitzung nach den veränderten Projekten gefragt. Herr Uhlig habe zwar eine Liste vorgelegt, daraus gehe aber nicht hervor, was sich im Gegensatz zum Vorjahr verändert habe, dies müsse händisch nachgeprüft werden. Es bittet um eine entsprechende Darstellung. Sein Verständnis wäre, dass die Verwaltung einen Entwurf vorlege, den die Politik beschließe. Entsprechend erwarte er, dass die Verwaltung zurückspiele, zwischen welchen Maßnahmen gewählt werden müsse, damit Politik die Prioritäten setzen könne, und die Verwaltung nicht einfach ihre Planung durchziehe.

Senatorin Hagen weist darauf hin, dass die Ausschussmitglieder noch die Antworten auf ihre ausstehenden Fragen bekommen würden. Die Schule am Stadtpark sei bereits in Vorbereitung. Die Planung des Haushalts sei im März begonnen worden, aber es gebe unterjährige Projektfortschritte, die gesteuert werden müssten. Im Laufe der Bearbeitungszeit könne es Veränderungen im Projekt geben, und Bauprojekte könnten nicht einfach durchgetaktet werden, sondern es könne immer zu neuen Ereignissen kommen, wie vertraglichen Auseinandersetzungen oder politischen Diskussionen. Die Projekte würden sich weiterentwickeln und die Verwaltung versuche dazu so gut es gehe zu berichten. Sie verweist ebenfalls auf die Diskussion zum Berichtswesen aus der letzten Bauausschusssitzung und darauf, dass der Quartalsbericht zum Haushalt in Zukunft auch dem Bauausschuss zur Verfügung gestellt werden solle. Was unglücklich sei, wäre, dass dieses Jahr der Stand zum 31.03. erst im Mai oder Juni berichtet worden sei. Die Verwaltung wolle zügiger berichten, insbesondere zu den Baumaßnahmen. Die Haushalts-Begleitbeschlüsse würden auch noch nebenher laufen. Die Politik könne auch einzelne Projekte aus dem Haushalt rausnehmen, aber dies sei, je nachdem welche vertraglichen Verbindlichkeiten die Hansestadt Lübeck bereits eingegangen sei, nicht immer umsetzbar bzw. folgenlos.

AM Ramcke sagt, dass es zwei Ist-Stände gebe, die Planung vom letzten Jahr zum Stand in diesem Jahr, und es hilfreich wäre, wenn es eine Listung der Differenzen zum Vorjahr geben würde. Ihm fehle die Übersicht, daher wolle er die Veränderungen in den Projekten sehen.

Senatorin Hagen sagt zu, die Anregung mitzunehmen, um zu schauen, wie der Bereich Haushalt und Steuerung damit umgehen wolle.

Der Vorsitzende fragt, wieso die Kosten für die Schule am Stadtpark nicht richtig eingestellt seien.

Herr Bunk erkundigt sich, ob damit die Herrichtung zur Ganztagschule gemeint sei.

AM Ramcke bejaht dies, zur Schule am Stadtpark gebe es die Titel Elektroausbau und Ausbau Mensa, für die letztes und dieses Jahr Mittel eingestellt worden seien, aber für nächstes Jahr nichts mehr. Dabei sei mit den Maßnahmen nicht mal begonnen worden. Wenn die Rechnungen erst gestellt werden würden, wenn alles gebaut worden sei, gehe er nicht davon aus, dass dieses Jahr alles bereits gebaut und abgerechnet worden sei.

AM Prieur merkt an, dass er bereits von vielen Lübecker Firmen gehört habe, dass die Prüfung der Rechnungen durch die Verwaltung teilweise sechs bis acht Monate brauche. Eigentlich sollte es bis 2024 auch so weit sein, dass mit Skonto gezahlt werden könne.

Der Vorsitzende ergänzt, dass er dies bestätigen könne, seinen Mandanten zufolge dauere es ebenfalls zu lange, bis die Rechnungen bezahlt werden würden.

AM Prieur ergänzt, dass dies auch der Grund sei, warum die Verwaltung Probleme damit habe, Angebote zu erhalten. Die Handwerker aus der Stadt würden gerne für diese arbeiten, aber auch nur, wenn die Bezahlung der Rechnungen funktioniere.

Senatorin Hagen weist darauf hin, dass sie gesagt habe, dass die Verwaltung keinen Einfluss darauf habe, wann eine Rechnung gestellt werde. Daher bestehe eine zeitliche Verzögerung zwischen Auftragserteilung und Abrechnung. Den Hinweis mit dem Skonto nehme die Verwaltung auf.

Herr Bunk berichtet, dass das Gebäudemanagement immer noch genug Firmen finde, die mit ihnen zusammenarbeiten wollen würden, insofern sei die Lage aus seiner Sicht nicht so dramatisch, wie zuvor geschildert. Der Kassenweg sei allerdings tatsächlich recht lang, hier hoffe man auf Verbesserungen durch die eRechnung. Es gebe manchmal Auseinandersetzungen mit den Firmen zur Rechnungsstellung, ihm seien aber keine Extremfälle bekannt, in denen es sechs bis acht Monate gedauert habe, bis die Rechnung beglichen sei.

AM Pluschkell weist auf den Beschluss des Bauausschusses vom 03.06.2024 zum Landschaftspark Leuchtenfeld hin, er habe diesen nicht im Haushalt finden können. Weiterhin habe er den Radweg Kirschenallee/An den Schießständen nicht im Haushalt finden können, obwohl dort der letzte Abschnitt fehle. Zudem seien Mittel für die Sandbergbrücke eingestellt, diese seien aber im Vergleich zu dem, was letztes Jahr beschlossen worden sei, recht kärglich. Er bittet darum, dass die Verwaltung hierzu zeitnah berichtet. Gegebenenfalls sei hier ein Sperrvermerk sinnvoll.

Der Vorsitzende sagt, dass das Vorhaben im Haushalt rot markiert sei, da die politische Entscheidung fehle.

AM Pluschkell widerspricht, dass es hierzu einen Beschluss gegeben habe.

Der Vorsitzende sagt, dass der Radweg im Bereich des Wirth Center außerordentlich gut ausgebaut worden sei und dass daran zu sehen sei, dass auch Radwege, die nicht den heutigen Normen entsprächen, extrem verbessert werden könnten. Es bringe viel zusätzlichen Komfort und einen sichtbaren Fortschritt. Er wolle wissen, inwieweit es vorstellbar sei, dass solche Sanierungen zügig durchgeführt werden könnten und welche Gelder dafür benötigt werden würden.

Senatorin Hagen begrüßt, dass die Maßnahme wahrgenommen worden sei. Sie verweist auf die Erhaltungsstrategie für Geh- und Radwege und darauf, dass die Verwaltung jedes Jahr acht bis zehn Kilometer im Bestand saniere. Es könne nicht überall gleichzeitig ein Ausbau unternommen werden, aber wo mit geringem Aufwand eine Verbesserung erzielt werden könne, solle dies unternommen werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er gerne wissen würde, wie die Politik dies verbessern könne. Im vorliegenden Fall gehe es nur um 100 Meter, aber die Strecke sei auch im Zuge des Radschnellwegs zu betrachten. Weiterhin wolle er wissen, warum die Kosten für den Jungentreff Marli und das Marli-Bad verschoben worden seien.

Senatorin Hagen antwortet, dass dies Maßnahmen des Fachbereichs Kultur und Bildung sein müssten.

Der Vorsitzende erkundigt sich, woher die zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 500.000,- € kommen sollen und wann eine Gebührenanpassung in die Politik gegeben werde. Seiner Ansicht nach könnten die Parktickets in Travemünde verteuert werden.

AM Frings fragt, warum die Investitionssumme zum Bahnhofepunkt am Skandinavienkai nicht im Haushalt zu finden sei.

Herr Kaschel entgegnet, dass die Maßnahme über lange Jahre mitgeführt worden sei, nun aber über den Zeitpunkt der mittelfristigen Finanzplanung hinaus geschoben wurde und deswegen nicht im aktuellen Haushalt enthalten sei.

AM Frings führt aus, dass der Bahnhof im Gewerbegebiet Nord auf einem Planfeststellungsbeschluss von 2011 basiere, und das Projekt nur immer weiter geschoben werde. Dies wür-

de auch die niedrige Umsetzungsquote erklären, wenn sowas bei anderen Projekten auch vorkomme. Jedes Jahr werde die Begründung genannt, dass die Umschlagmenge so hoch sei, dass es zu Engpässen komme, die Zahlen des Hafens würden aber eine andere Sprache sprechen. Seiner Ansicht nach müsse die Frage gestellt werden, ob das Vorhaben noch Sinn ergebe. Die Investitionssumme steigere stetig, insgesamt schon über 60% seit Beginn des Vorhabens, und durch das stetige Schieben würde das benötigte Investitionsvolumen nur noch größer werden.

Der Vorsitzende wirft ein, dass der Bahnhof im Gewerbegebiet Nord seiner Kenntnis nach erst dann kommen solle, wenn das Baltic Rail Gate umgesetzt werde. Die Maßnahme immer weiter zu schieben scheine seiner Ansicht nach aber nicht schlau zu sein.

Herr Kaschel erläutert, dass es sich um eine Bedarfsfrage handle. Durch dauernd steigende KV-Verkehre sei die Kapazitätsgrenze der Anlage erreicht. Er verweist auf den Masterplan Skandinavienkai und die darin enthaltenen Beschreibungen, wie mit den Flächen umgegangen werden solle. Das Projekt sei seit 2011 genehmigt, aber erst seit 2023 sei es gelungen, eine Lösung zu finden, wie mit den Gleisen am Ort agiert werden könne, deren Länge von 660 Meter auf 740 Meter zunehme. Diese Tatsache habe dazu geführt, dass eine Planänderung beantragt worden sei, was aber auch zu Änderungen an den Kosten führe. Das Baltic Rail Gate sei eine KV-Anlage, die durch ein Beteiligungsunternehmen der LHG errichtet werde. Der Ausbau finde derzeit statt, wodurch neue Flächenressourcen frei werden würden. Aktuell sei man dabei, die Planung für den Bahnhof Gewerbegebiet Nord für das nächste Jahr voranzutreiben.

AM Frings erklärt, dass er noch einige detailliertere Fragen habe, die er schriftlich einreichen wolle. Die Fragen werden unter TOP 6.2.4 in der Niederschrift aufgeführt. Senatorin Hagen sagt eine Bearbeitung zu.

AM Mauritz möchte wissen, wie die hohen Kosten für die Landschaftsarbeiten an der Albert-Schweitzer-Schule zustande kommen würden. Weiterhin wolle er wissen, warum für die Maßnahmen für die Ganztagschulen so viel Geld für die Schule am Tremser Teich eingestellt sei im Vergleich zu den anderen Schulen.

AM Ramcke bittet darum, Maßnahmen und Perspektiven zu benennen, um die Ziele für die Geh- und Radverkehre zu erreichen. Das Budget zu verbauen sei offenbar bei Geh- und Radwegen im Gegensatz zu den Straßen nicht möglich, er frage, warum es hier Erfüllungsprobleme gebe.

Senatorin Hagen antwortet, dass in diesem Jahr über 17 Mio. € für die Geh- und Radwege ausgegeben worden seien. Nächstes Jahr sei dies leider nicht möglich, aber die Stadt habe sich im Vergleich zur Vergangenheit deutlich gebessert. Was Schwierigkeiten darstelle, sei der Umbau von Straßen, da bei einem Ausbau von Radwegen der Querschnitt der Straße betrachtet werden müsse.

AM Ramcke fragt ergänzend, welche Maßnahmen noch geplant seien.

Senatorin Hagen berichtet, dass eine Planungsentwicklung, die in einer Stadt über Jahrzehnte betrieben worden sei, nicht über Nacht geändert werden könne. Bei jeder Grundinstandsetzung werde der Zustand der Geh- und Radwege überprüft und Vorschläge erarbeitet, wie mit diesen umgegangen werden könne, wie derzeit etwa in der Geniner Straße. Sie verweist auf den Bericht zu den Geh- und Radwegen aus dem letzten Jahr; darin sei beschrieben worden, dass empfohlen werde, dass Umbauwünsche politisch diskutiert werden sollen, bevor die Planung beginne, da es nur geringe Planungsressourcen gebe. Es gebe kaum Planer, weder bei der Hansestadt Lübeck, noch verfügbare externe Büros. Ihr Vorschlag sei, in einer Konzeptstudie mit wenig Aufwand Konzepte für Straßenräume zu entwickeln, die dann im politischen Raum diskutiert werden könnten, bevor weitere Maßnahmen beschlossen und bearbeitet werden würden.

AM Ramcke fragt, ob die Ordnung der Priorisierung für eine höhere Umsetzung Sorge.

Senatorin Hagen entgegnet, dass dann zumindest Klarheit über die Umsetzung bestehe.

AM Ramcke bemerkt, dass dies kein Vorschlag sei, wie man besser vorankomme. Senatorin Hagen verweist auf die Erhaltungsstrategie.

Der Vorsitzende führt aus, dass keiner verlange, dass eine vernachlässigte Stadt im Schnelldurchgang saniert werde, aber er bereits seit 18 Jahren im Bauausschuss sitze und seitdem immer gefordert worden sei, dass die Radwege ausgebaut werden sollen. Es soll auch mehr bei Radwegen unternommen werden, die keine Planung benötigen würden, etwa bei Deckensanierungen. Das Budget von 17 Mio. € habe dieses Jahr ausgeschöpft werden können, was aber auch nur daran liege, dass die Radwege im Brückenbau hinzugerechnet werden würden, dies aber im Alltag nicht zu bemerken sei. Es müssten jetzt Impulse gegeben werden, um die Ziele in der Zukunft zu erreichen. In der Vergangenheit habe es geheißen, dass die Prioritäten fachlich erarbeitet werden würden. Die sich darauf ergebenden Vorhaben seien vorgelegt worden und die Politik habe darin auch selten eingegriffen. Er wolle das Thema in einer der nächsten Ausschusssitzungen als Schwerpunkt diskutieren.

Frau Metzner warnt davor, den Eindruck zu erwecken, dass Radwege ohne einen Planer erstellt werden könnten. Leute, die fachlich nicht tief im Thema wären, könnten den Eindruck bekommen, dass jede Sanierung einfach durchzuführen sei, obwohl es um komplexe Vorgänge gehe, für die die Verwaltung Planer brauche. Daher wolle sie diese Bemerkung einfangen.

Der Vorsitzende erwidert, dass er sich auf Bereiche beziehe, in denen eine Deckensanierung möglich und fachlich sinnvoll sei. In solchen Bereichen sei nicht immer eine grundlegende Planung nötig. Er wolle mehr Effektivität beim Ausbau, und wenn dafür mehr Planer benötigt werden würden, müsse man sich diese Kapazitäten besorgen.

AM Sellerbeck verweist auf den Bericht zum Mixed-Use-Konzept, der im September 2023 im Bauausschuss behandelt worden sei, da er festgestellt habe, dass die Maßnahmen für das Haus B unter ferner liefen laufen würden. Bauliche Maßnahmen würden erst 2028 erfolgen, bis dahin seien maximal Mittel für die Planung eingestellt. Letztes Jahr sei beschlossen worden, dass die Modulschule an der Huxwiese bestehen bleibe und eine in der Kanalstraße entstehen solle. Letztere fehle in den Listen, wobei diese möglicherweise nur angemietet werde. Er wolle wissen, wie angesichts dieser Situation mit dem Johanneum umgegangen werden solle, da eigentlich angedacht gewesen sei, damit zeitnah zu beginnen, diese aber bis 2028 gar nicht mehr auftauche. Dabei stehe in der Begründung, dass es ab 2025 losgehen solle, wenn die Schule auf der Huxwiese stehe.

Senatorin Hagen antwortet, dass der Bauverlauf noch genauer dargestellt werden müsse und es dazu noch Fragen gebe. 2028 sei aber der Start für das Mixed-Use-Konzept, und dies werde auch weiterhin angestrebt. Bezüglich des Johanneum sei es so, dass diese Vorhaben der unterjährigen Steuerung unterliegen würden, die Maßnahmen aber alle mit Mitteln hinterlegt seien. Dies sei auch so mit dem Bereich Haushalt und Steuerung besprochen. Die Beschreibungen seien hier maßgeblich und die Kostenansätze liefere die Verwaltung nach, wenn das Projekt anziehe, ansonsten gebe es zu große Lücken im Haushalt. Die Projekte, die im Haushalt seien, hätten alle Priorität.

AM Sellerbeck beschreibt, dass alle Schulen zusammen eine Priorität 1 hätten, Mixed-Use dagegen sei eine Priorität 3. Wenn man nun Prioritäten setzen wolle, müsse eine Schule gegen die andere ausgespielt werden, was aber nicht gewünscht sei.

Senatorin Hagen berichtet, dass die Bedarfe die Prioritätensetzung bestimmen würden, insbesondere auch die baufachlichen Bedarfe. Dies bedeute eine große Anstrengung und perspektivisch habe man auch einen großen Handlungsbedarf, der über die aktuellen mittelfristigen Zahlen hinausgehen würde. Hierzu müssten auch Modelle angeschaut werden, wie der Schulbau der Zukunft finanziert werden könne.

Der Vorsitzende sagt, dass für das Mixed-Use-Gebäude 2024 für die Folgejahre 11,5 Mio. € eingestellt gewesen seien, welche jetzt rausgenommen und auf die Jahre nach 2028 fortgeschrieben worden seien. Die Aussage, dass es mit der mittelfristigen Planung nicht so genau genommen werde, könne er nicht nachvollziehen. Es seien 22 Mio. € geordnet worden, und

dies werde nun aufgehoben und die Kosten auf die Zeit nach 2029 geschoben. Daran könne nur abgelesen werden, dass es keinen Glauben daran gebe, dass das Projekt realisiert werden könne. Er wolle wissen, wie hier vorgegangen werde.

Herr Bunk antwortet, dass er sich zur mittelfristigen Planung nicht äußern könne, aber dass, abgestellt auf die einzelnen Projekte, keine Veränderung vorgenommen worden seien. Die Modulschule komme, in diese solle dann das Johanneum verlagert und selbiges dann saniert werden. Weiterhin wolle er zu den Nachfragen von AM Mauritz zum Schulbau antworten, dass die Schule am Tremser Teich separat aufgeführt werde, da die Maßnahme bereits in der Umsetzung sei. Bezüglich den Landschaftsbauarbeiten an der Albert-Schweitzer-Schule sei der Text gedoppelt in den Außenbau der Schule und den Neubau der Sporthalle. Die Außenanlage mache insgesamt nur 1,7 Mio. € aus. Das Haus B werde 2028 fertig.

AM Ramcke fragt, ob man eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Ausführungen des ADFC bekommen könne.

Senatorin Hagen erklärt bezüglich der Aussage des Vorsitzenden, dass bei der Sanierung der Geh- und Radwege nichts oder zu wenig passiere, dass seit einigen Jahren die Sanierung der Wege angegangen werde. In der heutigen Sitzung sei auch ein Bericht zu diesen Maßnahmen auf der Tagesordnung. Bezüglich der Ausführungen des ADFC erläutert sie, dass es sich um einen eher akademischen Ansatz handle, eine andere Zuordnung der Kosten alleine aber noch nicht dafür Sorge, dass mehr Radwege saniert werden würden. Es seien verschiedene Wege zur Darstellung der Kosten denkbar, aber sie warne davor, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Sie weise darauf hin, dass vor ein paar Jahren lediglich 200.000,- € für Geh- und Radwege ausgegeben worden seien, mittlerweile habe man ein Budget von 17,6 Mio. €. Dies sei eine ganz schöne Leistung, auch in Anbetracht des Umstands, dass das Land Schleswig-Holstein für die Wege des Landes gesamt nur 40 Mio. € zur Verfügung stelle.

AM Schöler verlässt die Sitzung und wird von AM Kohlfaerber vertreten.

AM Pluschkell erkundigt sich erneut zu den Planungsmitteln zum Landschaftspark Leuchtenfeld und zur Kirschenallee. Es werde emotional über die Radwege diskutiert, dabei werde aufgrund eines Antrags der SPD und der Grünen bereits viel unternommen. Die Mittel, die dafür in den Haushalt eingestellt werden, würden auch umgesetzt werden. Weiterhin würden auch aus anderen gemeinsamen Maßnahmen Gelder in die Wege fließen, so zum Beispiel die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau und andere konsumtive Maßnahmen. 17 Mio. € sei auch eine Menge Geld für eine Verkehrsart, die gerade einmal 15% am Modal Split des Verkehrs ausmache, für den Straßenverkehr würden gerade einmal 11 Mio. € ausgegeben, obwohl dieser einen Anteil von 55% habe. Es müsse auch akzeptiert werden, dass man sich bereits auf dem richtigen Weg befinde. Die Zahlen würden etwas Anderes aussagen als die emotionale Wahrnehmung.

Senatorin Hagen antwortet, dass der Beschluss zum Leuchtenfeld gefasst worden sei, als der Entwurf zum Haushalt bereits abgegeben worden sei. Dasselbe gelte für den Beschluss zum Meesenring. Die Verwaltung wird dies noch überprüfen und dann dazu Rückmeldung geben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die CDU an dem Antrag zu den Geh- und Radwegen aktiv mitgewirkt habe.

AM Mauritz kritisiert, dass zum Leuchtenfeld noch nichts bekannt sei, obwohl hierzu bereits von vier verschiedenen Fraktionen angefragt worden sei.

Senatorin Hagen sagt zu, Herrn Kirchhoff in den Bauausschuss einzuladen.

Der Vorsitzende beantragt, die Vorlage ohne Votum weiterzugeben.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

Beschluss:

1. Der Haushaltsplan 2025, bestehend aus

dem Vorbericht	Anlage 1
je Produkt dem Teilergebnis- und dem Teilfinanzplan	Anlage 2
dem Stellenplan sowie	Anlage 3
dem Beteiligungsbericht	Anlage 4

wird beschlossen.

2. Die den Haushaltsanmeldungen zugrundeliegenden Maßnahmen aus den städtischen Budgetübersichten	Anlage 5
werden wie auch die Durchführungsbestimmungen zur Bewirtschaftung des Haushalts	Anlage 6
und die Übersichten zu den erhobenen Gebühren und Entgelten zur Kenntnis genommen.	Anlage 7

3. Zur Verringerung des Defizits werden Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen und der Bürgermeister mit deren Durchführung beauftragt. Anlage 8

4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bis zu einem Betrag von 180 Mio. EUR Kassenkredite mit einer Laufzeit über das Haushaltsjahr hinaus aufzunehmen. Die maximale Laufzeit dieser Kassenkredite ist auf das Ende der mittelfristigen Finanzplanung zu begrenzen.

5. Aufgrund der §§ 77ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom ... folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.129.625.900EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.229.108.200EUR
einen Jahresüberschuss von	
einen Jahresfehlbetrag von	99.482.300 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.099.449.800EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.170.404.100EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	118.202.400EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	155.871.800 EUR

festgesetzt.

(Stand: 20.08.2024)

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	81.427.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	84.970.000 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 360.000.000 EUR
 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 4.367,217

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer: der Hebesatz wird mit einer gesonderten Hebesatzsatzung im November 2024 beschlossen.
2. Gewerbesteuer: 450 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 400.000 EUR. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

§ 5

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2025 auf 50 Mio. EUR festgesetzt.

(Ende des Satzungstextes)

Stellenplan

Der Stellenplan 2024 (4.264,5 Planstellen) wird zu dem Haushaltsjahr 2025 um die sich aus der ergebenden Stellenplanänderungen (Veränderungsliste) ergänzt und in der sich daraus ergebenden Fassung als Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt: 4.367,217 Planstellen.

Anlage 3

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
 (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

Der Bauausschuss gibt die Beschlussvorlage ohne Votum weiter.

**zu 3.2 Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln gem. §82 I GO für das Haushaltsjahr 2024 im Produkt 111029 Gebäudemanagement
Vorlage: VO/2024/13474**

Hierzu reden AM Prieur und Herr Bunk.

Beschluss:

In den nachfolgend aufgeführten Produktsachkonten werden gem. §82 I GO überplanmäßig folgende Mittel im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
111029.5211001	Gebäudemanagement Unterhaltung der Hochbauten	2024	2.200.000,00 €
Gesamt			2.200.000,00 €

Deckung:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
611001.4022000	Steuer, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	2024	1.250.000,00 €
611001.4051000	Steuer, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Familienleistungsausgleich	2024	750.000,00 €
611001.4132000	Steuer, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Allgemeine Zuweisungen Gemeinden	2024	200.000,00 €
Gesamt			2.200.000,00 €

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.3 Bebauungsplan 05.50.00 - Schwartauer Landstraße / Müritzweg - Satzungsbeschluss

AM Ramcke lobt das zügig durchgeführte Verfahren.

AM Frings führt aus, dass er die Vorlage als widersprüchlich empfunden habe. Dem schallschutztechnischen Gutachten seien Grenzwerte zugrunde gelegt, die nicht für Seniorenwohnheime, sondern für allgemeine Wohngebiete gelten würden. Weiterhin sei aber dargelegt, dass ein Stellplatzschlüssel, der für ein Wohngebiet gedacht sei, übertrieben wäre. In einem Fall werde ein allgemeines Wohngebiet angenommen, im anderen nicht. Dies sei nicht schlüssig.

Herr Schröder erklärt, dass es bei Entscheidungen immer ein Pro und ein Contra gebe und letztendlich eine Abwägung im Sinne der Zielsetzungen des B-Planes vorzunehmen sei. Altenpflegeheime seien in allgemeinen Wohngebieten zulässig, daher könnten diese Richtwerte zugrunde gelegt werden. Es könnten darüber hinaus dann noch Maßnahmen durchzuführen sein, um den Anforderungen von besonderem Ruhebedürfnis von Seniorenheimen Rechnung zu tragen. Bezogen auf den Stellplatzschlüssel werde darauf hingewiesen, dass es noch ausreichend Parkmöglichkeiten in der Schwartauer Landstraße gebe. Wenn dort eine Veloroute geplant werde, sei zu diskutieren, zu welchen Lasten diese gehe, vermutlich zu Lasten des MIVs, aber das bedeute nicht, dass der Verkehrsfluss sich verschlechtern müsse. Die Einschränkung der Parkplätze sei auch recht gering, es gehe lediglich um acht Plätze. Der Stellplatzschlüssel sei auch so bemessen, dass er auch in einem Wohngebiet funktioniere. Die unterschiedlichen Argumentationen seien in der Synopse dargelegt, aber letztendlich müsse eine Entscheidung getroffen werden.

AM Frings sagt, dass er sich nicht sicher sei, was die Richtwerte für den Lärmschutz angehe. Das Emissionsschutzgesetz enthalte auch eine Richtlinie, die anders sei, als die für das allgemeine Wohngebiet.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bereits eine Antwort gegeben wurde, AM Frings aber lediglich unzufrieden mit dieser sei.

Herr Schröder erläutert erneut, dass ein B-Plan auf Grundlage eines allgemeinen Wohngebiets erstellt werde, in dem auch Altenpflegeheime zulässig seien. Es seien keine weitergehenden Lärmschutzmaßnahmen im B-Plan zu treffen. Wenn, dann müssten diese im Objekt selber durch den Vorhabenträger erfolgen. So gebe es einen sicheren, flexiblen planungsrechtlichen Rahmen. Strengere Festsetzungen für das Seniorenwohnheim seien nicht Bestandteil des B-Plans.

AM Prieur lobt ebenfalls die Schnelligkeit des Verfahrens.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 05.50.00 – Schwartauer Landstraße / Müritzweg – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 05.50.00 – Schwartauer Landstraße / Müritzweg – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	11
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	2
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.4 Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Erweiterung, Umbau und Modernisierung der Albert-Schweitzer-Schule" aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000 EUR netto des veranschlagten Gesamtbudgets
Vorlage: VO/2024/13493**

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Baumaßnahme „Erweiterung, Umbau und Modernisierung der Albert-Schweitzer-Schule, Albert-Schweitzer-Straße 59, 23566 Lübeck“ mit Mehrkosten von 425.000,- EUR brutto fortzusetzen.

	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14

Abstimmungsergebnis	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.5 Fortsetzung des Projektes "Erweiterung, Umbau und Sanierung Buddenbrookhaus" aufgrund Überschreitung der Projektkosten von > netto 175.000,- EUR des veranschlagten Gesamtbudgets
Vorlage: VO/2024/13513**

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft befürwortet die Übernahme der nicht förderfähigen Projektkosten, die Übernahme der anfallenden Umplanungskosten und die Übernahme der aus der Baukostenindexsteigerung resultierenden Kosten durch die Hansestadt Lübeck. Zum jetzigen Zeitpunkt belaufen sich die Mehrkosten für Umplanung und Baukostenindexierung voraussichtlich auf 9,15 Millionen Euro. Weiterhin übernimmt die Hansestadt Lübeck der Kulturstiftung zugeordnete Kosten, sofern es der Kulturstiftung nicht gelingt, die entsprechenden Drittmittel einzuwerben.
2. Terminplan
Die Bürgerschaft bekennt sich zum Bau des NEUEN Buddenbrookhauses und befürwortet
 - a) die vorgezogene Beauftragung und den vorgezogenen Beginn der Leistungsphasen 4 (Bauantrag) vor Fertigstellung einer neuen EW-Bau und 5 (Ausführungsplanung) vor Eingang einer neuen Nachtragsbaugenehmigung.
 - b) die vorgezogene Translozierung und den Abbruch der Gebäude vor dem Nachtragsförderbescheid und der Nachtragsbaugenehmigung.
 - c) die vorgezogene Beauftragung der Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) und den Beginn des Ausschreibungsprozesses ab 10/2025 vor Fertigstellung der neuen EW-Bau, Erteilung der neuen Nachtragsbaugenehmigung und dem Nachtragsförderbescheid.
 - d) den aufgestellten Terminplan mit einem zeitlichen Puffer von einem Jahr, aus dem sich eine Nutzerübergabe in 03/2031 ergibt.
3. Die Bürgerschaft stimmt der Verlegung der Museumspädagogik in den ehemaligen Veranstaltungsraum der Mengstraße 6 zu.

Die Verwaltung zieht diese Vorlage zurück und tauscht sie gegen die Vorlage unter TOP 3.5.1 (VO/2024/13513-01) aus.

**zu 3.5.1 Austauschvorlage: Fortsetzung des Projektes "Erweiterung, Umbau und Sanierung Buddenbrookhaus" aufgrund Überschreitung der Projektkosten von > netto 175.000,- EUR des veranschlagten Gesamtbudgets
Vorlage: VO/2024/13513-01**

AM Ramcke beantragt, die Vorlage ohne Votum weiterzugeben.

Der Vorsitzende stimmt dem Vorschlag zu.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von AM Ramcke abstimmen.

Für den Antrag: 13 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Beschluss:

4. Die Bürgerschaft befürwortet die Übernahme der nicht förderfähigen Projektkosten, die Übernahme der anfallenden Umplanungskosten und die Übernahme der aus der Baukostenindexsteigerung resultierenden Kosten durch die Hansestadt Lübeck. Zum jetzigen Zeitpunkt belaufen sich die Mehrkosten für Umplanung und Baukostenindexierung voraussichtlich auf 9,0 Millionen Euro. Weiterhin übernimmt die Hansestadt Lübeck der Kulturstiftung zugeordnete Kosten, sofern es der Kulturstiftung nicht gelingt, die entsprechenden Drittmittel einzuwerben.
5. Terminplan
Die Bürgerschaft bekennt sich zum Bau des NEUEN Buddenbrookhauses und befürwortet
 - e) die vorgezogene Beauftragung und den vorgezogenen Beginn der Leistungsphasen 4 (Bauantrag) vor Fertigstellung einer neuen EW-Bau und 5 (Ausführungsplanung) vor Eingang einer neuen Nachtragsbaugenehmigung.
 - f) die vorgezogene Translozierung und den Abbruch der Gebäude vor dem Nachtragsförderbescheid und der Nachtragsbaugenehmigung.
 - g) die vorgezogene Beauftragung der Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) und den Beginn des Ausschreibungsprozesses ab 10/2025 vor Fertigstellung der neuen EW-Bau, Erteilung der neuen Nachtragsbaugenehmigung und dem Nachtragsförderbescheid.
 - h) den aufgestellten Terminplan mit einem zeitlichen Puffer von einem Jahr, aus dem sich eine Nutzerübergabe in 03/2031 ergibt.
6. Die Bürgerschaft stimmt der Verlegung der Museumspädagogik in den ehemaligen Veranstaltungsraum der Mengstraße 6 zu.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

Der Bauausschuss gibt die Beschlussvorlage ohne Votum weiter.

zu 3.6	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme "Altlastensanierung Klughafen-Rosenpforte"
---------------	---

Unter diesem TOP wird die Beschlussvorlage VO/2024/13466, die unter TOP 11.3 im nichtöffentlichen Teil auf der Tagesordnung steht, gemäß TOP 1 öffentlich behandelt. Die Abstimmung und die nichtöffentliche Diskussion ist unter TOP 11.3 wiedergegeben.

Hierzu reden AM Mählenhoff, Frau Höhn, wieder AM Mählenhoff, wieder Frau Höhn, AM Ramcke und erneut Frau Höhn.

Auf Nachfrage von AM Mählenhoff erläutert Frau Höhn, dass die LPA als Zustandsstörer lediglich das ausführende Organ der Maßnahme sei. Das Verfahren der Einkapselung sei vom Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz unter Hinzuziehung eines Gutachtens, in dem die Sanierungsvarianten überprüft worden seien, ausgewählt worden.

zu 4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
-------------	--

zu 5	Berichte
-------------	-----------------

zu 5.1	Jahresbericht Fuß- und Radverkehr 2023 Vorlage: VO/2024/13345
---------------	--

Zu diesem TOP reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, der Vorsitzende, AM Pluschkell, Senatorin Hagen, AM Ramcke, AM Prieur, Herr Dreilich, Frau Metzner und Herr Walendzik.

AM Pluschkell sagt, dass es 14 Maßnahmen gab, welche nicht umsetzbar seien. Er wolle wissen, welche dies gewesen seien.

Senatorin Hagen sagt eine nachträgliche Antwort zum Protokoll zu.

Anmerkung nachträglich zur Niederschrift:

Eine Liste der 14 Maßnahmen wurde dieser Niederschrift als Anlage hinzugefügt.

AM Ramcke kritisiert, dass der Aufbau des Berichts sich nicht an den zehn Punkten des Bürgerschaftsbeschlusses orientiere und dass der Bericht nicht die Maßnahmen von 2024 als Rückschau und die Maßnahmen von 2025 als Ausblick gebe, sondern eine Rückschau auf 2023 sei und ein Ausblick auf 2024.

Senatorin Hagen bittet die Politik darum zu verdeutlichen, was gewünscht sei und was fehle und ergänzt werden solle.

AM Ramcke erklärt, einen Antrag stellen zu wollen, mit dem der Bericht zurückgewiesen werde, um einen neuen Bericht erstellen zu lassen, der einen Soll/Ist-Abgleich enthalte und einen Ausblick auf die Maßnahmen des kommenden Jahrs enthalte.

Hierauf entsteht eine Diskussion zur Darstellung des Berichts.

Senatorin Hagen weist darauf hin, dass der Bericht in der ersten Jahreshälfte erstellt werde und deswegen der Rückblick auf das vergangene Jahr und die kommenden Maßnahmen aus dem aktuellen Jahr enthalten seien.

AM Pluschkell weist darauf hin, dass ein Ausblick auf 2025 eine Vorwegnahme dessen wäre, was im Rahmen des Haushalts überhaupt erstmal beschlossen werden müsse.

Der Vorsitzende schlägt vor, ob es ausreichend sei, wenn die von AM Ramcke geforderten Informationen in einer der nächsten Sitzungen als Ergänzung nachgereicht werden würden und nächstes Jahr der Bericht anders erstellt werde. Zudem bitte er darum, in Zukunft zu dokumentieren, wie viele Kilometer an Wegen saniert worden seien.

Herr Dreilich führt aus, dass die Erstellung des Berichts viel Zeit gekostet habe und eine Neuaufstellung des Berichts weitere Kapazitäten seiner Abteilung binden würde. Den Kompromissvorschlag des Vorsitzenden könne man leisten, und nächstes Jahr könne man sich neu verständigen bzgl. der Aufstellung des Berichts.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Bericht zur Kenntnis genommen werde unter der Maßgabe, dass die Verwaltung dem Bauausschuss nachträglich einen direkten Abgleich zu den 10 Punkten des Bürgerschaftsauftrags über die jeweilige Abarbeitung zuliefere.

Der Vorsitzende lässt über seinen Antrag abstimmen.

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

AM Mauritz verlässt die Sitzung und wird im Folgenden von AM Steffen vertreten.

Beschluss:

Interfraktioneller Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & SPD: AT zu VO/2023/11887-01-01-01 zu VO/2023/11887 CDU: Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck in der Bürgerschaft am 30.03.2023 (VO/2023/11887-01-01-01)

„Der Bürgermeister wird beauftragt für die geplanten Sanierungen, Umbauten und Ausbauten der Geh- und Radwege, die weitere Ausarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes und die Aufstellung der städtischen Haushalte folgendes zu beachten:

- 1. Das Geh- und Radwegenetz wird weiter ausgebaut. Für die Sanierung und den Aus- und Neubau von Geh- und Radwegen werden im Haushalt 2024 mindestens investive Mittel von 17,6 Mio. € und für die Sanierung mindestens 1,2 Mio.€ konsumtive Mittel bereitgestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2025 beinhalten die investiven Mittel von mindestens 17,6 Mio. € und die konsumtiven Mittel von mindestens 1,2 Mio. € keine Kosten für gemeinsame Auto-, Fuß- und Fahrradbrücken.*
- 2. Vor jeder Instandsetzung von Geh- / Radwegen oder Fahrbahnen wird die Flächenverteilung des Straßenraums überprüft. Der Ausbau von Rad- und Gehwegen erfolgt nach Möglichkeit gemäß ERA- bzw. EFA-Standard. Um bei baulichen Maßnahmen mehr Flächen für Geh- / Radwege und Abstellflächen für Fahrräder zur Verfügung zu*

haben, können bei Bedarf die öffentlichen Stellplätze für den ruhenden Kfz-Verkehr reduziert werden.

3. In der Regel sollen alle Radverkehrsanlagen ganzjährig zwischen 7.00 und 22.00 Uhr sicher befahrbar sein. Dazu zählen insbesondere die Reinigung und der Winterdienst sowie das verstärkte Kontrollieren von Falschparkenden auf Geh- / Radwegen, sowie die Freihaltung der Gehwege von Schnee und Eis, einschließlich der konsequenten Ahndung von Verstößen.
4. In einer App / auf der Internetseite der Hansestadt Lübeck ist zur Meldung von Mängeln ein gesonderter Teil für Geh- / Radwege vorzusehen (geographisch auf einer Karte sichtbar dargestellt). Die Beseitigung der Mängel sollte transparent für die Meldenden erfolgen.
5. Jährlich sollen mindestens drei durch Ampeln geregelte / zu regelnde Kreuzungen so umgebaut werden, dass die Sichtbeziehung zwischen Kfz- und Fuß- / Radverkehr verbessert wird. Dies kann z.B. durch vorgezogene Haltelinien für Fahrräder, durch für den Radverkehr vorgezogene Ampelphasen oder separate Radwegführungen im Kreuzungsbereich erzielt werden.
6. Bei Neubau, Umbau oder grundhafter Sanierung von Rad- / Gehwegen werden Rad/ Gehwege an den Ein- / Ausfahrten von Grundstücken und Seitenstraßen in der Regel ohne Höhenveränderung weitergeführt (Beispiel Moislinger Allee). Die rote Farbgebung, Einmündung und Ein- und Ausfahrten soll bis Ende 2027 abgeschlossen sein.
7. Für die Einrichtung von Baustellen im Straßenraum ist ein Leitfaden zu erarbeiten, der die Interessen von Fuß-, Rad- sowie Kfz-Verkehr gleichermaßen berücksichtigt. Die Hansestadt Lübeck wird diesen Leitfaden bei eigenen Baumaßnahmen einhalten und bei Baumaßnahmen Dritter die korrekte Einrichtung von Baustellen überwachen.
8. Im gesamten Stadtgebiet werden jährlich mindestens 500 zusätzliche öffentliche Fahrradstellplätze unter Berücksichtigung von Lastenrädern eingerichtet, insbesondere an ÖPNV-Knotenpunkten, Einkaufszentren und öffentlichen Einrichtungen prüft die Verwaltung die Errichtung von überdachten Abstell- und Schließanlagen oder Fahrradparkhäusern. Der Bau des Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof und die Einrichtung von Fahrradabstellanlagen an den Bahnhaltedpunkten ist in Abstimmung mit der Deutschen Bahn weiter konsequent voranzutreiben. Fahrradstellplätze sind auch in Wohngebieten mit Geschosswohnungsbau einzurichten. An welchen Stellen Fahrradstellplätze geschaffen werden, ist im Einklang mit dem Runden Tisch Radverkehr zu erarbeiten und vom Bauausschuss zu beschließen.
9. Bis Ende 2024 werden die Zweirichtungsradwege eine gut sichtbare Kennzeichnung erhalten (z.B. Piktogramme). Die Planung neuer Zweirichtungsradwege erfolgt nur, wenn der ERA-Standard erfüllt werden kann.
10. Regelmäßig soll für das gegenseitige Verständnis aller Verkehrsteilnehmenden und das richtige Verhalten im Straßenverkehr geworben werden. Weiterhin werden zielgerichtet und effizient alle Verkehrsteilnehmenden über Baumaßnahmen und geänderte Verkehrsführungen informiert. Unter anderem liegt auch ein Fokus der allgemeinen Aufklärung an Schulen sowohl für den Rad-, Fuß- und Autoverkehr.

Einmal jährlich wird die Lübecker Bürgerschaft über alle nach dieser Vereinbarung durchgeführten Maßnahmen des abgelaufenen Jahres und über die für das kommende Jahr geplanten Maßnahmen berichten. Dieser Bericht ist außerdem auf der Homepage der Hansestadt Lübeck zu veröffentlichen.

Dem Bauausschuss und seinem beratenden Gremium, dem Runden Tisch Radverkehr, ist regelmäßig über den Stand der Planungen zu berichten, Maßnahmen sind vor der Ausführung / Beauftragung vorzustellen.

Das von der Lübecker Bürgerschaft bislang nur zur Kenntnis genommene Konzept "Fahrradfreundliches Lübeck" (VO/2013/00307) wird beschlossen und in seinen aktuellen Teilen umgesetzt.“

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt den Bericht unter der Maßgabe zur Kenntnis, dass die Verwaltung dem Bauausschuss nachträglich einen direkten Abgleich zu den 10 Punkten des Bürgerschaftsauftrags über die jeweilige Abarbeitung zuführe.

zu 6 **Anfragen / Antworten / Mitteilungen**

zu 6.1 **Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

zu 6.1.1 **Antwort auf Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Klimaneutrale Sanierung der städtischen Gebäude Vorlage: VO/2024/13187-01**

Anfrage:

AM Dr. Axel Flasbarth (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) hat in der Sitzung des Hauptausschusses am 30.04.2024 (VO/2024/13187) folgende Anfrage gestellt:

„Am 27.12.2023 berichteten die Lübecker Nachrichten, dass die Lübecker SPD die Kosten der klimaneutralen Sanierung der städtischen Gebäude in Lübeck bis 2035 auf „gut 1 Milliarde Euro“ schätzen würde.

Hierzu möge der Bürgermeister die folgenden Fragen beantworten.

- 1) Wie hoch schätzt die Verwaltung die Kosten für eine klimaneutrale Sanierung der städtischen Gebäude bis 2035 zur Erreichung der Klimaziele der Hansestadt? Wie hoch wären die Kosten bis 2040?
- 2) Welche Daten und Informationen hat die Lübecker SPD von der Verwaltung der Hansestadt als Basis für die o.a. Schätzung erhalten?
- 3) Wie hoch schätzt die Verwaltung die Kosten zur Reduzierung der CO₂-Emissionen der städtischen Gebäude um 50% bis 2030 ggü. 2019 zur Erreichung der Klimaziele der Hansestadt?
- 4) Die Lübecker Bürgerschaft beschloss am 24.09.2020 die Aufstellung von Sanierungsfahrplänen für ausgewählte städtische Gebäude (VO/2020/09223). Liegen diese

Fahrpläne inzwischen vor? Wenn ja, wie ist der Stand der Umsetzung?“

Antwort:

Frage 1:

Wie hoch schätzt die Verwaltung die Kosten für eine klimaneutrale Sanierung der städtischen Gebäude bis 2035 zur Erreichung der Klimaziele der Hansestadt? Wie hoch wären die Kosten bis 2040?

Antwort: Eine umfassende Kostenbetrachtung für eine klimazielerorientierte Sanierung des gesamten städtischen Gebäudeportfolios wurde seitens des GMHL gegenwärtig nicht vorgenommen.

Die Begründung dafür liegt

- insbesondere in den Abhängigkeiten von noch unbekanntem infrastrukturellen Rahmenbedingungen der Energiewende, wie z. B. dem ausstehenden Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung,
- in der allgemeinen hohen Anforderungskomplexität für die Entwicklung einer klimazieltgenauen Sanierungsstrategie und
- in der defizitären Datenbasis zum städtischen Gebäudebestand inkl. Bauwerksdokumentation und Gebäudezustandsbewertungen

Es ist jedoch ein mittelfristiges GMHL-Ziel, auf Basis aktueller Projekte eine Strategiegrundlage für die bestmögliche Annäherung an THG-Minderungs- und Nachhaltigkeitsziele zu entwickeln. Zu diesen Projekten gehören:

- Masterplan Schulimmobilien 2034,
- Sanierung Haus B (aktuell: Übergangshaus) sowie den
- Neubauprojekte Feuerwache II / Quartier Geniner Ufer (Schule, Kita, Sporthalle).

Hierbei ist dann, u. a. auch auf Basis der für Ende 2024 avisierten kommunalen Wärmeplanung, eine Daten- bzw. Wertungsgrundlage für das städtische Gebäudeportfolio zu schaffen, die als notwendig erachtet wird, um eine belastbare Berechnungsgrundlage zur Quantifizierung des erreichbaren Zielanteils des THG-Minderungspfades für den Gebäudebestand zu erhalten.

Frage 2.:

Welche Daten und Informationen hat die Lübecker SPD von der Verwaltung der Hansestadt als Basis für die o.a. Schätzung erhalten?

Antwort: Die Verwaltung besitzt keine Kenntnis über die Herkunft und Basis dieser Kostangaben.

Frage 3.:

Wie hoch schätzt die Verwaltung die Kosten zur Reduzierung der CO₂-Emissionen der städtischen Gebäude um 50% bis 2030 ggü. 2019 zur Erreichung der Klimaziele der Hansestadt?

Antwort: Mit gleichlautender Begründung zur Antwort auf die Frage 1 gibt es auch zum Klimaziel 2030 gegenwärtig keine übergeordneten, quantifizierbaren Ansätze bzw. Kostenschätzungen des GMHL.

Frage 4

Die Lübecker Bürgerschaft beschloss am 24.09.2020 die Aufstellung von Sanierungsfahrplänen für ausgewählte städtische Gebäude (VO/2020/09223). Liegen diese Fahrpläne

ne inzwischen vor? Wenn ja, wie ist der Stand der Umsetzung?

Antwort: Die Hansestadt Lübeck verfügt über ein Gesamtimmobilienportfolio von ca. 850 Gebäuden. Darunter befinden sich über ca. 130 Liegenschaften mit insgesamt 400 Gebäuden, welche ca. 90% des Energieverbrauchs auslösen. Zudem wird an 70 Schulliegenschaften ein Anteil von 60% des gesamtstädtischen Energieverbrauchs verursacht.

Der Auftrag zur Erstellung von energetischen Sanierungsfahrplänen berücksichtigt methodisch, dass

- Gebäude mit hohem Energiebedarfen und/oder
- Gebäude mit messbarer, geringer Energieeffizienz (auffällige Energieverbrauchskennwerte) und/oder
- anstehende Grundinstandsetzungsprojekte

mit hoher Priorität bearbeitet werden, um mit dem bestehendem Personal- und Budgeteinsatz ein maximales Ergebnis im Zuge des Treibhausminderungspfades zu erzielen.

Es wurden dabei bisher für eine Auswahl von insgesamt 15 energierelevanten Liegenschaften Sanierungsfahrpläne erstellt. Davon finden derzeit 7 Energieberatungsberichte in den aktuellen Planungen von mittelfristig umsetzbaren Sanierungsprojekten Berücksichtigung.

Verzögerungen in der Erstellung der Sanierungsfahrpläne ergaben sich im Wesentlichen durch

- unzureichende Kapazitäten im Energiemanagement des GMHL,
- hohe Auslastungen von externen Dienstleistern in dem zugehörigen Handlungsfeld u. A. wegen allgemein steigender Energiepreise, neuen gesetzlichen Anforderungen und infolge der hohen Nachfrage im Zuge der „Energiekrise“ 2022/2023“ und
- fehlende Angebote im Zuge der öffentlichen Vergabeverfahren.

Zu erwähnen ist, dass natürlich auch die Umsetzung von Sanierungsplänen immer unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Ressourcen steht. Das gilt sowohl für die personellen als auch finanziellen Ressourcen.

In allen aktuellen, investiven Bauprojekten erfolgt nunmehr grundsätzlich die Einbindung externer Sonderfachplaner für die Berücksichtigung der Aspekte „Nachhaltigkeit“ und „Energieeffizienz“. Dabei erfolgen Bewertungen unterschiedlicher Variantenausarbeitungen zu Bau- und Anlagentechnik hinsichtlich der Effektivität im Zusammenhang mit der Umsetzung des Klimazieles „CO₂-Minderung“ nach MAK (Klimastellschraube). Diese Klimastellschrauben werden im Investitionshaushalt zur Information mitgeführt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.1.2 Antwort auf die Anfrage des AM Howe (LINKE+GAL): Baumfällungen in Lü-

Anfrage aus der Sitzung des Bauausschusses am 15.07.2024 unter TOP 6.2.3:

AM Howe berichtet, dass im Achterdeck in Travemünde Bäume gefällt worden seien, es seien noch die Baumstümpfe zu sehen. In der Trelleborgallee seien auch Kastanien gefällt worden. Er wolle wissen, ob die Bäume ersetzt werden.

Antwort:

In den Travemünder Straßen Achterdeck und Trelleborgallee mussten in den vergangenen Jahren einige Bäume aus Gründen der Verkehrssicherung gefällt werden. Eine Nachpflanzung wurde auch hier geprüft.

Die Kastanien in der Trelleborgallee sollen im kommenden Frühjahr nachgepflanzt werden. Die beiden noch stehenden Baumstümpfe in der Straße Achterdeck sollen ausgefräst werden und der Gehweg wieder instandgesetzt werden. Eine Nachpflanzung ist hier nicht möglich.

Nachpflanzungen von gefälltten Bäume im gesamten Stadtgebiet im Bereich des Straßenbegleitgrüns werden in regelmäßigem Turnus ausgeführt. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr ist bemüht, die Standorte schnellstmöglich festzulegen und die Arbeiten an Vertragspartner weiterzugeben um die Nachpflanzungen ausführen zu lassen. Dies betrifft das Stadtgebiet im Allgemeinen. Die Nachpflanzung sollen möglichst zweimal jährlich ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.1.3 Antwort auf die Anfrage von Frau Metzner (Senior:innenbeirat): Grünschnitt in der HL

Anfrage aus der Sitzung des Bauausschusses am 15.07.2024 unter TOP 6.2.6:

Frau Metzner fragt, warum immer weniger Grünschnitt stattfindet. Es seien immer mehr Geh- und Radwege zugewuchert, wodurch die Gehwege nicht mehr nutzbar seien und Zweige über die Wege ragen.

Antwort:

Der Grünschnitt findet nach wie vor statt. Aufgrund der diesjährigen Wetterlage hat das Wachstum eine stärkere Dimension angenommen als im vergangenen Jahr. Dies führt dazu, dass der Zuwachs intensiver und schneller ist, als erwartet. Die Arbeiten werden im gleichen Rahmen ausgeführt, wie in den vorangegangenen Jahren auch. Zum Großteil sind die Arbeiten an Jahresverträge gebunden und somit festgelegt. Ein Jahresvertragspartner hatte zwischenzeitlich Insolvenz angemeldet. Die an diese Firma beauftragten Arbeiten mussten an andere Firmen vergeben werden. Dies führte zu einer Verzögerung bei der Ausführung. Auch durch eigene Mitarbeiter:innen, konnten die Arbeiten nicht aufgefangen werden, da zu dem Zeitpunkt ein hoher Krankenstand herrschte.

Weiterhin ergeben sich aus naturschutzfachlicher Sicht Zwänge zu Schnittzeitpunkten und Schnitthäufigkeit die ebenfalls eingehalten werden. An Stellen, wo zusätzliche Schnittmaß-

nahmen oder Mähgänge notwendig sind (etwa aufgrund von Verkehrsgefährdungen o.ä.) werden zusätzliche Maßnahmen beauftragt und ausgeführt. Der Bereich ist bemüht, allen Anfragen diesbezüglich gerecht zu werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2 Neue Anfragen

**zu 6.2.1 Anfrage des AM Dan Teschner (FDP) zur Sanierung der Hubbrücke
Vorlage: VO/2024/13555**

Anfrage:

Laut Presseartikel in HL Live vom 26.08.2024 hat die Stadt Ende 2023 eine Planungsvereinbarung bezgl. der Sanierung der Hubbrücke mit dem Wasserstraßen Neubauamt unterzeichnet. Warum musste diese Vereinbarung nicht im Bauausschuss genehmigt werden? Wann wird der Inhalt der Vereinbarung dem Bauausschuss zur Kenntnis gegeben?

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.2 Anfrage des AM Dan Teschner (FDP) zu entfallenen Baumaßnahmen
Vorlage: VO/2024/13556**

Anfrage:

Trotz vom Bürgermeister aufgestellter Haushaltssperre lud dieser die gesamte Stadtverwaltung am 05.09.2024 zum Feiern ein. Wie hoch waren die Gesamtkosten und welche

Baumaßnahmen konnten dadurch nicht umgesetzt werden?

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.3 Anfrage des AM Mühlenhoff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auflagen Grundstückspflege

Anfrage:

AM Mühlenhoff berichtet, dass das Grundstück Mühlenhof 1/1b in Schlutup bebaut worden sei, die Auflagen für die Grundstückspflege aber nicht eingehalten werden würden. Der Gewässerschutzstreifen werde ständig runtergemäht. Sie bitte, dass sich die Verwaltung der Sache annehme.

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.4 Anfrage des AM Frings (UVP): Skandinavienkai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord

Anfrage:

Anfrage zur Investitionsliste des Haushaltsentwurfs 2025
Hier: – Invest.-Nr. 552001537 - Skandinavienkai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord

Zu dem Projekt bitte ich um Beantwortung folgender Fragen (möglichst vor der Sitzung der Bürgerschaft am 26.09.2025):

- 1) Basis des Investitionsvorhabens ist ein Planfeststellungsbeschluss vom 17.10.2011. Nach Ablauf von 10 Jahren hätte dieser eigentlich im Dezember 2021 das Ende seiner Gel-

tungsdauer erreicht. Was wurde unternommen um ein Auslaufen des Beschlusses in 2021 zu verhindern?

2) Seit 13 Jahren wird das Projekt Jahr um Jahr in der Investitionsliste mitgeführt. Die stets angeführte Begründung ist, dass die gestiegenen und weiter steigenden Umschlagmengen am KV-Terminal zu einer so hohen Auslastung der Bahnanlagen geführt hätten, dass mittelfristig erhebliche Kapazitätsengpässe entstehen würden. Tatsächlich geht das Umschlagsvolumen des Hafens seit vielen Jahren beständig zurück und auch der Umschlag am Skandinavienkai stagniert seit 2010 auf einer Höhe von 17 -18 Mio t (brutto) pro Jahr. Im Rückblick betrachtet war diese Prognose der weiter steigenden Umschlagmengen und daraus folgend der erheblichen Kapazitätsengpässe deshalb unzutreffend. Der Betrieb des Skandinavienkais funktionierte auch ohne diese Erweiterung. Weshalb sollte diese Prognose jetzt stimmen, wenn man berücksichtigt, dass durch die Eröffnung der FFBQ in 4-5 Jahren das Umschlagsvolumen am Skandinavienkai und damit auch am KV-Terminal erneut zurückgehen wird?

3) In der Investitionsliste für das Jahr 2023 wird für das Projekt ein zu finanzierendes Volumen von EUR 19,5 Mio ausgewiesen. 2024 waren es schon EUR 21,4 Mio (+9,7%) und für 2025 wird mit EUR 34,8 Mio gerechnet (+62,6%). Was ist der Grund für die exorbitante Steigerung im letzten Jahr?

4) Die projektierte Anlage ist ausschließlich für den Betrieb durch die LHG konzipiert, die hierfür eine jährliche Pacht entrichten soll. Wie hoch wäre nach derzeitiger Planung diese Pacht und für welchen Zeitraum würde sie zu zahlen sein?

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
Ohne Votum		

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden und der Fachbereichsleitung

Senatorin Hagen informiert über die Umbenennung des Rathausinnenhofes in den Charlotte-Landau-Mühsam-Platz. Zur Umbenennung finde am 19.09.2027 eine Veranstaltung um 17 Uhr im Rathausinnenhof statt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4 Sonstige Mitteilungen

zu 6.4.1 Mündliche Mitteilung (5.660): St. Jürgen-Ring

AM Mühlenhoff verlässt die Sitzung und wird im Folgenden von AM Meyer vertreten.

Senatorin Hagen führt in das Thema ein.

Herr Dreilich stellt das Thema vor. Letzte Woche habe die Stadt die Fördermittel erhalten und die Bauleistung werde nun ausgeschrieben. Aufgrund einer Versorgungsträgermaßnahme finde die Maßnahme aber erst im nächsten Jahr statt, damit in einem durchgebaut werden könne und keine Pause auf der Baustelle entstehe.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

zu 7.1 Antrag des AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Glashüttenweg 33-35 Vorlage: VO/2024/13508

AM Frings übernimmt den Antrag.

Herr Schröder stellt hierzu das Thema anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor. Die Empfehlung der Verwaltung sei, diesem Antrag nicht zu folgen.

Hierzu reden AM Meyer, Herr Schröder, AM Kohlfarber, AM Milleville, wieder Herr Schröder, der Vorsitzende, AM Frings und AM Ramcke.

AM Frings zieht den Antrag zurück. Da nur eine Prüfung beauftragt werden sollte, sei der Antrag bereits abgearbeitet.

Der Vorsitzende beantragt, trotz Überschreitung der festgelegten Zeit für das Ende des öffentlichen Teils (19:00 Uhr) noch TOP 7.2 und TOP 7.3 gemeinsam aufzurufen.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Anfrage:

Der Bürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, inwieweit ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den bisher nicht überplanten Bereich Glashüttenweg 33-35 eingeleitet werden kann.

Ziel der Planung sollte es sein, die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine gebietsverträgliche, gewerbliche Nutzung festzulegen. Dabei wären die kleinteiligen gewerblichen Strukturen und die begrenzte verkehrliche Leistungsfähigkeit der Zubringerstraßen zu berücksichtigen.

Vor Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu einem Bauantrag ist dem Bauausschuss ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

**zu 7.2 Antrag des AM Günther Frings (Unabhängige Volt-PARTEI): Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Stadtteil Travemünde
Vorlage: VO/2024/13509**

TOP 7.2 und TOP 7.3 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 7.2 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Herr Heckroth stellt das Thema anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor. Die Empfehlung der Verwaltung sei, dass die Verwaltung einen Aufstellungsbeschluss vorbereite, der dann durch den Bauausschuss beschlossen werden könne. Es gebe hierbei keinen Zeitdruck.

Hierzu reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, der Vorsitzende, Herr Heckroth, AM Kohlfærber, Herr Schröder, AM Prieur, AM Frings, und Senatorin Hagen.

AM Ramcke betragt den Schluss der Rednerliste.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von AM Ramcke abstimmen.

Für den Antrag: 12 Stimmen

Gegen den Antrag: 2 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

AM Pluschkell stellt den Antrag, die beiden Anträge unter TOP 7.2 und TOP 7.3 zu vertagen. AM Frings spricht sich gegen eine Vertagung aus.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag von AM Pluschkell abstimmen.

Für den Antrag: 14 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.3 Dringlichkeitsantrag Fraktion SPD & FW: Änderung des B-Plans 32.41.00 Moorredder / Fehlingstraße
Vorlage: VO/2024/13534**

TOP 7.2 und TOP 7.3 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 7.2 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 8	Verschiedenes
-------------	----------------------

Herr Bunk berichtet, dass die Turnhallen der Maria-Montessori-Schule und der Albert-Schweitzer-Schule hätten geschlossen werden müssen. Er erläutert die Hintergründe. Die Turnhalle der Albert-Schweitzer-Schule sei die Interimslösung für die Maria-Montessori-Schule gewesen, weswegen nun eine neue Halle für beide Schulen als Interimslösung gefunden werden müsse. Der Bereich Schule und Sport sei an dieser Aufgabe dran.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Frau Metzner erklärt, dass sie die Hansestadt Lübeck zum Ende des Monats verlassen werde. Sie bedankt sich bei der Senatorin, der Verwaltung, dem Vorsitzenden und den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und verabschiedet Frau Metzner im Namen des Bauausschusses.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9	Ende des öffentlichen Teils
-------------	------------------------------------

Der Vorsitzende schließt um 19:28 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 19:29 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Es wird um die Anwesenheit von Herrn Schröder, Herrn Kaschel, Frau Höhn, Herrn Wallendzik und Frau Grunwald gebeten.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

zu 12.1	Erbbaurecht für das Grundstück des Schuppen 9 Vorlage: VO/2024/13438
----------------	---

Gemäß TOP 1 vertagt.

	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	

Abstimmungsergebnis	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 19:49 Uhr.

Lübeck, den 17. Dezember 2024

Dr. Ulrich Brock
Vorsitzende/r

Wilk Wendorff
Protokollführung